

Vorgehensweise für Studierende

Ansuchen auf abweichende Prüfungsmethode(n)

(UG 2002 § 59 Abs. 1 Z 12)

Schritt 1

Kontaktaufnahme mit Ihrer Lehrgangsleitung

Bitte kontaktieren Sie möglichst frühzeitig (spätestens 8 Wochen vor der Prüfung) Ihre zuständige Lehrgangsleitung, um die für Sie notwendige Prüfungsmodifikation zu besprechen.

MODUS: Mündlich, telefonisch oder formlos per E-Mail

Schritt 2

Einholung eines (aktuellen) fachärztlichen Nachweises

Die Bestätigung über Ihre aktuelle(n) studienrelevante(n) Funktionsbeeinträchtigung(en) stellt Ihnen Ihr/Ihre Fachärzt_in aus. Psychische Beeinträchtigungen können auch von klinischen Psycholog_innen oder Psychotherapeut_innen nachgewiesen werden.

Bitte verwenden Sie hierfür unsere Vorlage „(Diagnosefreie) Fachärztliche Bestätigung“.

Der Nachweis muss grundsätzlich folgende Kriterien erfüllen:

- > Beschreibung der Beeinträchtigung in der konkreten Studien- bzw. Prüfungssituation
- > Empfehlung der medizinisch notwendigen Art des Nachteilsausgleichs (z.B. Zeitverlängerung, separater Raum, schriftliche statt mündliche Prüfung)
- > Angabe der (voraussichtlichen) Dauer der studienrelevanten Beeinträchtigung (dauerhaft beeinträchtigt oder voraussichtlich vorübergehend bis...)
- > Unterschrift und Stempel eines_einer Fachärzt_in bzw. klinischen Psycholog_in oder Psychotherapeut_in
- > Aktualität: Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein

Nicht geeignet sind:

- > Befunde, Krankengeschichten, Therapiepläne, Rezepte, Medikamentenangaben oder Ähnliches – da sie – abgesehen von den datenschutzrechtlichen Vorgaben – von der Universität nicht angemessen interpretiert werden können.

Schritt 3

Einreichung des Ansuchens samt Beilagen an die zuständige Lehrgangsleitung

Bitte reichen Sie (spätestens 6 Wochen vor der Prüfung) bei Ihrer zuständigen Lehrgangsleitung das ausgefüllte Formular „Ansuchen auf abweichende Prüfungsmethode(n)“ gemeinsam mit dem fachärztlichen Nachweis und ggf. der Kopie des Behindertenpasses ein.

MODUS: Persönlich, per Fax oder per E-Mail

Schritt 4

Ergebnis des Ansuchens

Sie werden über das Ergebnis Ihres Ansuchens schriftlich informiert.

Wichtig!

- > Nachteilsausgleiche werden NICHT auf Studienerfolgsnachweise, Notenübersichten, Zeugnissen o.ä. vermerkt.
- > Bei einer Veränderung der individuellen Krankheitssituation kann das Ansuchen erneut gestellt werden. Voraussetzung ist ein neues, die Veränderung bestätigendes, fachärztliches Attest.

Stephan Philipp Rieker, M.A. – Behindertenbeauftragter für Studierende

stephan.rieker@donau-uni.ac.at

+43 2732 893-2382

www.donau-uni.ac.at/barrierefrei-studieren

Universität für Weiterbildung Krems

Servicecenter für Studierende

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30

3500 Krems, Österreich